

Der Masterplan befasst sich nicht nur mit baulichen und verkehrlichen Maßnahmen, sondern verschiedene Sektoren (Haushalte (15), kommunaler Einflussbereich (16), Gewerbe Handel Dienstleistungen (inkl. Landes- und Bundesliegenschaften - 20), Industrie (9), Mobilität (17), Energieversorgung (16), also insgesamt 93 klimawirksame Maßnahmen („Klimaschutzmaßnahmen“) – hierzu wiederum wurden (102) einzelne Umsetzungsmaßnahmen erarbeitet (vgl. Drs. 0609/2017). Alle diese Maßnahmen wirken sich positiv auf die Erreichung der Klimaschutzziele aus. Sollten durch Aktivitäten in anderen Politikfeldern den Klimaschutzziele entgegen gesetzte Effekte zu beobachten sein, gilt es die gesteckten Klimaschutzziele durch die Gesamtheit der Maßnahmen einzuhalten. „Als wesentliches Ergebnis des Monitoring- und Controlling-Konzepts wird empfohlen, die Kieler Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz regelmäßig in einem Zeitabstand von zwei Jahren fortzuschreiben und parallel dazu auch die im Konzept definierten Indikatoren neu zu berechnen. Auf diese Weise besteht eine gute Basis für die Kontrolle der erreichten Fortschritte im kommunalen Klimaschutz in der Landeshauptstadt Kiel und dafür, die Klimaschutzstrategie an die sich verändernden Rahmenbedingungen anzupassen.“ Diesem Zitat aus Drs. 0609/2017 fühlen wir uns verpflichtet.